Verbändeanhörung Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LKSG)

Stellungnahme

Vorbemerkung

Die Mitglieder des VdW Rheinland Westfalen und des VdW südwest haben es sich zur Aufgabe gemacht, bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten. Die Schaffung und der Erhalt von Wohnraum sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Auf der einen Seite steht die hohe Wohnungsnachfrage, auf der anderen Seite steht die Schaffung von klimafreundlichem Wohnraum. Der notwendige forcierte Klimaschutz im Mietwohnungsbestand wird ohne Berücksichtigung der „sozialen Frage“, also der Bezahlbarkeit des Wohnens, zu erheblichen Konflikten führen, die den sozialen Frieden in Deutschland nachhaltig gefährden können. Dies stellt die Wohnungswirtschaft vor beträchtliche Herausforderungen.

Wir begrüßen, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung ihr Landesklimaschutzgesetz an die sich wandelnden Rahmenbedingungen anpasst. Zur Senkung des Emissionsanteils im Gebäudesektor leistet die sozialorientierte Wohnungswirtschaft bereits jetzt einen maßgeblichen Anteil, sodass ihre Perspektive auch bei der Novellierung des Landesklimaschutzgesetzes berücksichtigt werden sollte.

Die Wohnungswirtschaft bekennt sich klar zum Ziel der Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestands. Für die Erreichung dieses Zieles benötigt es aber auch Bekenntnisse der Politik, nicht nur Zielvorgaben festzuschreiben, sondern auch verlässliche und verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Planbarkeit von Fördermaßnahmen für die langfristige Entwicklung des Gebäudebestandes ist eine der elementaren Stellschrauben. Kurzfristige Änderungen in der Förderlandschaft bedingen Kostensteigerungen und verzögern wichtige Investitionen in den klimaneutralen Gebäudebestand.
Das Landesklimaschutzgesetz beinhaltet gute Ansätze, die wir ausdrücklich begrüßen, wie beispielsweise die Einführung eines Klimaschutzmaßnahmenregister. Im Folgenden nehmen wir zu den für die Wohnungswirtschaft relevanten Regelungen Stellung.

Erläuterung wohnungswirtschaftlich relevanten Punkten

Das ehrgeizige Ziel der rheinland-pfälzischen Regierung, die Treibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen, sollte mit strategischen Fördermöglichkeiten begleitet werden. Zusätzlich sollte eine Übergangszeit zur Umsetzung der Klimaziele für die Wohnungswirtschaft bestehen, sodass energetische Maßnahmen im Wohnungsbestand sozialverträglich gestaltet werden können. Oberstes Ziel sollte es sein, die Bezahlbarkeit von Wohnraum für eine breite Schicht der Bevölkerung sicherzustellen.

Neue Umsetzungsmaßnahmen

Ein Klimaschutzmaßnahmenregister bietet die Möglichkeit, Klimaschutzmaßnahmen zu erkennen und zu adaptieren, die bereits in der Praxis erfolgreich Anwendung gefunden haben. Wir begrüßen die Neuerungen und unterstützen den Schwerpunkt einer langfristigen Klimaschutzstrategie. Auch im Hinblick darauf, dass funktionierende Maßnahmen in die Breite getragen werden können.

Klimaschutzstrategie

Die Ausrichtung einer Klimastrategie an den sich ändernden Rahmenbedingungen und die Fortschreibung alle fünf Jahre ist zu begrüßen. Planungssicherheit stellt einen wesentlichen Faktor dar, um die ambitionierten Sektorziele im Gebäudebestand bis 2040 erreichen zu können.

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

Die Unternehmen der sozialorientierten Wohnungswirtschaft leisten durch ihre Arbeit vor Ort bereits jetzt viele Beiträge zum Klimaschutz. Beispiele sind die Bewirtschaftung von Freiflächen, Mietergärten, Mieterstrommodelle, energetische Sanierungen, Energieträgerwechsel und u.v.m.. Jedoch liegt das Kerngeschäft der Wohnungsunternehmen in der Bereitstellung von Wohnraum. In diesem Sinne wäre es wichtig, dass im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 2 LKSG in Verbindung mit Seite 33 des Gesetzesentwurf die Vorbildfunktion im Bereich Klimaschutz nicht der Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum entgegensteht.

Die Schaffung von klimafreundlichen und bezahlbaren Wohnungen ist eine enorme Herausforderung, der sich die sozial orientierte Wohnungswirtschaft in Rheinland-Pfalz stellt. Insgesamt darf die Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen nicht zu einer unverhältnismäßigen Kostensteigerung führen. Andernfalls wird das gesellschaftliche Ziel, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, ad absurdum geführt. Hier ist eine Prioritätensetzung oder die Einführung von Sonderregelungen für die sozial orientierte Wohnungswirtschaft nötig.

Frankfurt am Main/Düsseldorf, 21. Januar 2025.